

Das Thema Sicherheit wird im Moment von allen Seiten propagiert. Es wird von einem massiven Anstieg der Gewalt sowie Vergewaltigungen im öffentlichen Raum berichtet. Zudem wird suggeriert, dass das Risiko Opfer von so einer Tat zu werden für jeden und jede gleich hoch sei und der öffentliche Raum in Basel teilweise gemieden werden sollte. Dabei wird ausser der Verunsicherung der Bevölkerung nichts erreicht. Solche pauschalen Analysen und kurzsichtigen Lagebeurteilungen sind fehl am Platz. Anstatt der Angstbewirtschaftung soll der Fokus lieber auf die realen Probleme gelegt werden. Nur so können konkrete Verbesserungsmassnahmen formuliert werden, welche den gewaltbetroffenen Personen tatsächlich auch helfen können.

Ein solcher Problembereich betrifft die Frauen, welche als Sexarbeiterinnen tätig sind. Im Rotlichtmilieu ist die Gewalt und Ausbeutungsgefahr hoch und die Sicherheitslage für die Frauen prekär. Bereits im Oktober 2009 hat Ursula Metzger in einer Interpellation Fragen zur Situation im Rotlichtmilieu gestellt, deren Beantwortung die Interpellantin nicht befriedigen konnte. Das Rotlichtmilieu ist für die Frauen ein schwieriges Arbeitsumfeld, u.a. weil es sich wegen seiner Nähe zu illegalen Geschäften und ungeklärten Aufenthalts- bzw. Arbeitsverhältnissen den behördlichen Kontrollen immer wieder entzieht und der Schutz der Frauen für die Behörden eher sekundär ist.

Sexarbeiterinnen sollen diese Arbeit - wie andere Arbeitnehmerinnen - selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz ausüben können (siehe dazu: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), Position zum Thema Sexarbeit). Sexarbeiterinnen haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Das Risiko gesundheitliche Probleme, Ausbeutung und Gewalt zu erleben, ist höher als in anderen Berufsgruppen. Zum Teil begünstigen Restriktionen und Verbote (zum Beispiel Sperrzonen bei der Strassenprostitution) letztlich den illegalen Markt und den Menschenhandel. Anstelle von aufenthaltsrechtlichen Kontrollen der Sexarbeiterinnen sollen vermehrt – zu ihrem Schutz - ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden.

Die Sexarbeiterinnen sollen die Wahl haben, ob sie selbstständig oder als Angestellte arbeiten wollen. Die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbstständigkeit dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Frauen in Abhängigkeiten oder in die Illegalität drängen. Die Frauen müssen über ihre Rechte und Pflichten informiert sein und sie müssen in ihrer Handlungsposition gestärkt werden. Eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ist notwendig, damit sie weniger von Gewalt betroffen sind und aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen herausfinden.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen konkrete Angaben bzw. Zahlen über gewaltbetroffene Frauen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind?
2. Welche Möglichkeiten werden aktuell ergriffen, um die schwierige Situation von Sexarbeiterinnen zu verbessern, insbesondere um sie vor Gewalt zu schützen?
3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Sexarbeiterinnen kann die Regierung ergreifen, damit die Frauen ihre Arbeit selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz, wie andere Arbeitnehmerinnen auch, ausüben können?
4. Was kann die Regierung dazu beitragen, dass die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbstständigkeit nicht so hoch sind, dass die Frauen in die Abhängigkeiten oder Illegalität gedrängt werden?
5. Was hat die Auslegeordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zum Basler Rotlichtmilieu ergeben?
6. Wie steht die Regierung zu einem staatlich betriebenen Etablissement, welches den Frauen ermöglichen würde, ihre Tätigkeit selbstbestimmt, legal und sicher auszuüben?

Tanja Soland